

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 30

Helmstedt, den 23.08.2017

70. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

157.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2017	349
158.	Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzung) der Gemeinde Jerxheim	352
159.	Ausschüsse des Landkreis Helmstedt hier: Ausschuss für Wirtschaft und Strategie	353

B. Nichtamtlicher Teil

157.

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rábke für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Rábke in seiner Sitzung am 11.05.2017 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	560.100	0	0	560.100
ordentliche Aufwendungen	666.500	32.800	0	699.300
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	536.700	0	0	506.900
Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	625.900	32.800	0	658.700
Einzahlungen für Investitionstätig- keit	65.000	0	0	65.000
Auszahlungen für Investitionstätig- keit	60.000	0	0	60.000
Einzahlungen für Finanzierungstätig- keit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätig- keit	8.000	0	0	8.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	601.700	0	0	601.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	693.900	32.800	0	693.900

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden **nicht veranschlagt**.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird **nicht** verändert.

§ 5

Die Steuersätze (**Hebesätze**) für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von **500 Euro**.

Räbke, den 11.05.2017

Der Bürgermeister

gez. Angerstein (L.S.)

Rainer Angerstein

Die vorstehende **1. Nachtragshaushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2017** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 122 (2) NKomVG** erforderliche ~~(n)~~ Genehmigung ~~(en)~~ ist / ~~sind~~ durch den Landkreis Helmstedt am *21.08.2017* unter dem Aktenzeichen *20-15-00/017* erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG** vom *28.08.2017* bis *01.09.2017* und vom *04.09.2017* bis *05.09.2017* zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung während der Sprechstunden öffentlich aus.

Räbke, den *22.08.2017*

Der Bürgermeister

gez. Angerstein (L.S.)

Rainer Angerstein

ABl.-Nr. 30 vom 23.08.2017

158.

**Bekanntmachung der
5. Satzung zur Änderung
der Satzung
über die Festsetzung der Steuersätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
(Hebesatzsatzung)
der
Gemeinde Jerxheim**

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes, des § 16 Gewerbesteuergesetzes und des § 10 in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Jerxheim in seiner Sitzung am 16. August 2017 die folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Jerxheim über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 16. Oktober 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 44 vom 09.11.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 04. Dezember 2012, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt, Nr. 43 vom 12.12.2012 beschlossen:

Art. I

Der § 1 Nr. 1 und Nr. 2 wird wie folgt geändert:

1. Grundsteuern

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 410 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 410 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.

Art. II

Der § 2 wird wie folgt geändert:

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2018.

Art. III

Diese 5. Änderung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Jerxheim, den 17. August 2017

gez. Spindler

(Spindler)
Bürgermeister

(L.S.)

ABl.-Nr. 30 vom 23.08.2017

**159. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Wirtschaft und Strategie**

Am Donnerstag, dem 31.08.2017, findet um 16.00 Uhr im großen Sitzungsraum im Kreishaus 1 (Zimmer 201), Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Strategie statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Strategie am 18.05.2017
5. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Anträge von Kreistagsabgeordneten
9. RGB (Regionalverband Großraum Braunschweig)
- Sachstand
10. Breitbandinitiative
- Sachstand
11. Regionalmanagement Eigenbetrieb HRM
- Sachstand
12. Kofinanzierungspool Leader / ILE
13. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
14. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

15. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 03.08.2017

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 30 vom 23.08.2017

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Radeck